

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1551 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland (Zukunftsinitiative Montanregionen — Zukunftsprogramm Küste)

A. Problem

Strukturschwäche und mangelnde Wirtschafts- und Finanzkraft in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags durch die Mehrheit im Ausschuß, die auf die umfassenden und langfristigen Strukturhilfen verweist, die durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern geschaffen werden sollen.

C. Alternative

Die Minderheit der Antragsteller besteht auf die Annahme des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drucksache 11/1551 — abzulehnen.

Bonn, den 30. November 1988

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Hinsken
Vorsitzender	Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Hinsken

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 83. Sitzung am 9. Juni 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Fraktion der SPD hatte sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Der Haushaltsausschuß hat für den Fall, daß der federführende Ausschuß den Gesetzentwurf ebenfalls ablehnt und der Deutsche Bundestag dieser Beschlußempfehlung folgt, festgestellt, daß eine Berichterstattung nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages entfällt.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat trotz mehrfacher Aufforderung dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft kein Ergebnis seiner Beratungen mitgeteilt.

II.

Die Begründung des Gesetzentwurfs stellt fest, daß die norddeutschen Küstenländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland vom wirtschaftlichen Strukturwandel in besonderem Maße betroffen seien. Die Wirtschaftsstrukturen dieser Räume würden noch immer in erheblichem Umfang von Sektoren bestimmt, die in einer bereits langanhaltenden Phase struktureller Anpassung stünden und in einem besonderem Maße wirtschaftlichen und überregionalen Einflüssen ausgesetzt seien. Dazu zählten insbesondere die Wirtschaftszweige Schiffbau, Schifffahrt, Fischerei und Fischwirtschaft sowie die Montansektoren Kohle und Stahl.

Das Wirtschaftswachstum in diesen Ländern sei geringer als im Durchschnitt ausgefallen; die für die Modernisierung der Wirtschaft und die Schaffung von zukunftsträchtigen Arbeitsplätzen wichtigen privaten Anlageinvestitionen hätten nur ein unterdurchschnittliches Niveau erreicht. Dies komme in besonderem Maße in der seit langem schwierigen Arbeitsmarktlage und -entwicklung zum Ausdruck. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstünden nicht in dem Umfang, wie Arbeitsplätze aufgrund struktureller Einbrüche mit der Folge massiver Kapazitätsrückführungen wegfielen. Die Arbeitslosenquoten seien daher in diesen Räumen seit Mitte der siebziger Jahre deutlich stärker gestiegen als im Durchschnitt der Länder. Im Montanbereich sei in letzter Zeit eine zunehmend verschärfte Krisenentwicklung eingetreten. Es sei zu befürchten, daß diese negative Entwicklung über die regionalen Standorte hinaus auf die Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft durchschlage und die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtige.

Es liege in der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung des Bundes, empfindliche Störungen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und erhebliche Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Daher sollen für besonders bedeutsame Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,33 Mrd. DM gewährt werden, wovon 433,3 Mio. DM im Jahr 1988 und jeweils 633,3 Mio. DM in den Jahren 1989 bis 1991 gezahlt werden sollen.

In § 4 des Gesetzentwurfs sind die Investitionsmaßnahmen nach ihrer Art bestimmt, die mit den Finanzhilfen gefördert werden können. Die Investitionen sollen zur Beseitigung der Strukturschwäche des jeweiligen Landes beitragen. Maßnahmen, die aufgrund anderer Regelungen vom Bund gefördert werden, sollen von der Förderung über die Finanzhilfen ausgeschlossen sein.

§ 5 soll den Umfang der förderungsfähigen Ausgaben regeln. Verwaltungskosten der Länder sollen nicht mitfinanziert werden.

Nach § 6 des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, daß Finanzhilfen nach Maßgaben von Förderungslisten der Länder gewährt werden. Geregelt werden soll auch die Berechtigung des Bundes zum Ausschluß einzelner Maßnahmen von der Förderung sowie zur Rückforderung von Finanzhilfen und die Verzinsung derartiger Beträge.

In § 7 soll festgelegt werden, daß die Finanzhilfen des Bundes auf 65 v. H., für das Saarland auf 90 v. H. der förderungsfähigen Ausgaben begrenzt werden.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 30. November 1988 beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP führten aus, daß die Initiative der Fraktion der SPD durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Drucksache 11/3263) als überholt anzusehen sei. Dieser gehe weit über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD hinaus. Er umfasse ein Finanzvolumen in Höhe von 2,45 Mrd. DM pro Jahr für 10 Jahre bis einschließlich 1998; während der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD nur 2,33 Mrd. DM für 4 Jahre vorsehe. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beziehe darüber hinaus auch die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Berlin ein, ohne die auch im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD genannten Länder im Finanzvolumen zu benachteiligen. Der Zuschuß-Satz des Bundes be-

trage für alle Länder maximal 90 v. H. und nicht nur für das Saarland, wie im Antrag in Drucksache 11/1551 vorgesehen.

Der Katalog der förderbaren Investitionen des Regierungsentwurfs sei ausgewogener. Er enthalte insbesondere nicht die Förderbarkeit gewerblicher Investitionen, die eine Gefährdung der bewährten Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor allem wegen der regionalen EG-Beihilfen-Kontrolle darstellen würde. Darüber hinaus werde auch kein genereller Einstieg in die Altlastensanierung vorgenommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 30. November 1988

Hinsken

Berichterstatler